

Nr. XIX.GP-NR
1248 1J
1995-06-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Freund
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend ausständige Verordnungen zum Tiertransportgesetz-
Straße

Das Tiertransportgesetz-Straße wurde im April 1994 vom Parlament beschlossen und trat mit 1.1.1995 in Kraft. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß Verordnungen aufgrund dieses Bundesgesetzes bereits ab dem auf die Kundmachung folgenden Tag erlassen werden können, jedoch frühestens mit 1.1.1995 bzw. teilweise mit 1.7.1995 in Kraft treten dürfen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Verordnungen gem. § 6 Abs.5 betreffend nähere Bestimmung über die Ausrüstung der Transportfahrzeuge, nach § 7 Abs.3 betreffend die fachliche Befähigung für die Betreuung der Tiere während des Transportes sowie die Verordnung betreffend Festlegung der Fütter- und Tränkabstände gem. § 7 Abs.6 und die Verordnung betreffend Haltung der Tiere in Boxen während des Transportes nach § 8 Abs.3, über die jeweils mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Einvernehmen herzustellen ist. Die beiden letztgenannten Verordnungen wurden jedoch noch nicht einmal dem Landwirtschaftsministerium zur Herstellung des Einvernehmens vorgelegt, so daß deren Inkrafttreten mit 1.7.1995 als nicht gesichert erscheint. Über die beiden erstgenannten Verordnungen ist nur bekannt, daß mit der Beschlußfassung des Gesetzes erste Entwürfe des Verkehrsministeriums vorgelegt und diese im Oktober 1994 zur Begutachtung ausgesandt wurden.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurden die Verordnungen, die für die Vollziehung des Tiertransportgesetzes unbedingt erforderlich sind, nicht rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgearbeitet?
- 2) Haben Sie bereits Entwürfe zu den oben 4 genannten Verordnungen erarbeitet?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wann werden Sie die Entwürfe für die Verordnungen gem. § 7 Abs.6 und § 8 Abs.3 dem Landwirtschaftsministerium zur Herstellung des Einvernehmens vorlegen?
- 4) Wann sollen die oben genannten 4 Verordnungen in Kraft treten?
- 5) Wurden diese Verordnungen bereits der EU notifiziert?
Wenn nein, wann beabsichtigen Sie, dies zu tun?